

2475/J XX.GP

der Abgeordneten Bgdr JUNG
und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Chinareise des Verteidigungsministers

Einer Meldung der APA (653 5A 1 025811) vom 6.5. 1997 unter der Überschrift

"China/Österreich/Militär/Gewerkschaft/Fasslabend ... Begegnung mit Gewerkschaftsführer in Peking"

ist zu entnehmen, daß ". . . Fasslabend, der seit Samstag zu einem einwöchigen offiziellen Besuch in der Volksrepublik China weilt, traf in seiner Eigenschaft als ÖAAB-Obmann auch mit dem Vizepräsidenten des Altchinesischen Gewerkschaftsbundes zusammen".

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende
Anfrage

1. Wurde diese Reise in der Regierungsfunktion als Verteidigungsminister oder der Parteifunktion als ÖAAB-Obmann unternommen?
2. Glaubt der Verteidigungsminister, daß solche Verbindungen von Regierungs- und Parteifunktionen, zumal die Reisekosten vom Verteidigungsbudget, also aus öffentlichen Mitteln, getragen werden, rechtlich einwandfrei und zulässig sind?
3. Wenn ja, aus welcher Gesetzesstelle wird die Bezahlung von Reisen in Parteifunktionen aus öffentlichen Mitteln abgeleitet?
4. Gedenkt der Verteidigungsminister auch künftig solche "gemischte" Dienstreisen als "Teilzeitminister" bzw. "Teilzeit-ÖAAB-Obmann" zu unternehmen?
5. Welche Kosten sind für diese Reise (Minister und Delegation) angefallen?